Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4470

26. 04. 96

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuß)

a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Heidemarie Wieczorek-Zeul, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Michael Müller (Düsseldorf), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
– Drucksache 13/2749 –

Vertragsverletzung des EURATOM-Vertrags durch Frankreich

b) **zu dem Antrag des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 13/2270 –

Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Frankreich wegen Mißachtung des Artikels 34 Abs. 2 des EURATOM-Vertrags (EAGV)

c) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Rolf Köhne, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS**
– Drucksache 13/2200 –

EURATOM-Vertrag im Zusammenhang mit den geplanten Atomtests im Mururoa-Atoll

A. Problem

Mit der Einstellung der Atomtestversuche durch Frankreich hat nur ein Teil der in den Anträgen zum Ausdruck kommenden Anliegen – insbesondere die Aufforderung an die Bundesregierung, auf eine Beendigung der Atomversuche hinzuwirken sowie ein Klageverfahren vor dem EuGH einzuleiten – seine Erledigung gefunden. Auch nach Abschluß der Atomtestreihe ist über die Einhaltung der Regelungen des EURATOM-Vertrags, insbesondere für den Gesundheitsschutz und die Einrichtungen zur Kontrolle der Radioaktivität, zu wachen, ggf. durch geeignete Maßnahmen die umfassende Information über die langfristigen Auswirkungen der Tests sicherzustellen sowie für die Beseitigung eingetretener und zukünftiger Schäden zu sorgen und diese zu verhindern.

B. Lösung

Zu den Buchstaben a bis c

Verabschiedung einer Beschlußempfehlung, die zum einen die Einstellung der Atomtests und die Absicht der französischen Regierung, dem Atomteststop-Vertrag beizutreten, begrüßt, zum anderen das Europäische Parlament auffordert, über die Einhaltung der Regelungen des EURATOM-Vertrags, insbesondere für den Gesundheitsschutz und die Einrichtungen zur Kontrolle der Radioaktivität, zu wachen.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Weitergehende Forderungen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS nach Sammlung und Veröffentlichung umfassender Informationen über die langfristigen Tests auf Umwelt, Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Bevölkerung sowie die Beseitigung der bereits eingetretenen und künftigen Schäden durch die französische Regierung unter Anwendung des Verursacherprinzips.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die folgende Entschließung anzunehmen:

   Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß die französische Regierung die Atomtests im Südpazifik eingestellt hat und dem Atomteststop-Vertrag beizutreten beabsichtigt.

   Der Deutsche Bundestag fordert das Europäische Parlament auf, auch nach dem Abschluß der Atomtests im Südpazifik darüber zu wachen, daß die Regelungen des EURATOM-Vertrags, insbesondere für den Gesundheitsschutz und für die Einrichtungen zur Kontrolle der Radioaktivität, eingehalten werden;

2. die Anträge der

   a) Fraktion der SPD – Drucksache 13/2749,

   b) Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/2270,

   c) der Gruppe der PDS – Drucksache 13/2200

   für erledigt zu erklären.

Bonn, den 31. Januar 1996

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Norbert Wieczorek	**Dr. Andreas Schockenhoff**	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatter
	Christian Sterzing	**Ulrich Irmer**
	Berichterstatter	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Andreas Schockenhoff, Dr. Jürgen Meyer (Ulm), Christian Sterzing und Ulrich Irmer

1. Beratungsverfahren – Plenum und mitberatende Ausschüsse

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/2749 (Vertragsverletzung des EURATOM-Vertrags durch Frankreich) wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. Oktober 1995 dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und dem Auswärtigen Ausschuß, dem Rechtsausschuß, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuß für Wirtschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1996 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1996 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 22. November 1995 die Vorlage mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 19. Sitzung am 29. November 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P., gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS den Antrag abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2270 (Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Frankreich wegen Mißachtung des Artikels 34 Abs. 2 des EURATOM-Vertrags [EAGV]) wurde in der 23. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 25. Oktober 1995 dem Ausschuß für

die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend, und dem Auswärtigen Ausschuß sowie dem Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 30. Sitzung am 17. Januar 1996 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Januar 1996 mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion der F.D.P. die Ablehnung des Antrages empfohlen.

Der Antrag der Gruppe der PDS auf Drucksache 13/2200 (EURATOM-Vertrag im Zusammenhang mit den geplanten Atomtests im Mururoa-Atoll) wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und dem Auswärtigen Ausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 30. Sitzung am 17. Januar 1996 mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Gruppe der PDS und des Abgeordneten Ludger Volmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) bei Enthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrages empfohlen.

2. Beratungsverfahren – Federführender Ausschuß

Bei der Beratung im federführenden Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 31. Januar 1996 bestand weitgehendes Einvernehmen darüber, daß die drei vorliegenden Anträge nach Einstellung der Atomtests durch Frankreich teilweise überholt seien. Im Mittelpunkt der Beratungen im Ausschuß standen folgerichtig Aspekte der künftigen Kontrolle, Schadensermittlung und -beseitigung nach Beendigung der Testreihe.

Die Regierungsfraktionen begrüßten in einem von ihnen eingebrachten Antrag, hierin unterstützt von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, daß die französische Regierung die Atomtests im Südpazifik eingestellt hätte und dem Atomteststop-Vertrag beizutreten beabsichtigte. Auch die im Antrag der Regierungskoalitionen betonte Notwendigkeit, nach Abschluß der Atomtests im Südpazifik darüber zu wachen, daß die Regelung des EURATOM-Vertrags, insbesondere für den Gesundheitsschutz und für die Einrichtungen zur Kontrolle der Radioaktivität, eingehalten werden, wurde von den Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt.

Die Fraktion der SPD forderte darüber hinausgehend, hierin unterstützt auch von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS, in einem in den Ausschußberatungen eingebrachten Antrag, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission aufzufordern, durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. die Entsendung von Überprüfungskommissionen in das betroffene Gebiet, sicherzustellen, daß alle Informationen über die langfristigen Auswirkungen der Tests auf die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Bevölkerung gesammelt und veröffentlicht würden. Die französische Regierung müsse für die Beseitigung möglicher, bereits eingetretener Schäden sorgen und mögliche zukünftige Schäden unter Anwendung des Verursacherprinzips verhindern.

Dieser Antrag wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte in einem von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS unterstützten Antrag, daß die aus Artikel 30 ff., insbesondere Artikel 34 des EURATOM-Vertrags, resultierenden Verpflichtungen zum besonderen Gesundheitsschutz im Zusammenhang von Nuklearwaffentests auch über den Zeitpunkt der eigentlichen Durchführung von Versuchen hinausreichten. Im Anschluß an die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 26. Oktober 1995 sei deshalb an die Verpflichtung der französischen Regierung zu erinnern, die im Sinne der genannten Vorschriften des EURATOM-Vertrags für den Gesundheitsschutz notwendigen Daten weiterhin zu sammeln und aufzuzeichnen, um es der Kommission und anderen möglicherweise betroffenen Staaten zu ermöglichen, die langfristigen Auswirkungen der Atomtestversuche in Französisch-Polynesien auf die Umwelt, die Gesundheit und die Sicherheit der Menschen unter internationaler Kontrolle zu bewerten. Die französische Regierung sei aufzufordern, für eine ordnungsgemäße Entsorgung in der Region Sorge zu tragen und über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. Die Bundesregierung werde aufgefordert, sich dafür mit Nachdruck in den zuständigen Gremien von Europäischer Union und EURATOM einzusetzen.

Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union beschloß in seiner 25. Sitzung am 31. Januar 1996 einstimmig, bei Enthaltung der zwei Stimmen der Gruppe der PDS, die Annahme des in der Beschlußempfehlung zu Nummer 1 niedergelegten Antrags der Koalitionsfraktionen sowie – einstimmig – die Erledigung der in der Beschlußempfehlung zu Nummer 2 Buchstabe a bis c aufgeführten Anträge.

Bonn, den 31. Januar 1996

Dr. Andreas Schockenhoff	**Dr. Jürgen Meyer (Ulm)**	**Christian Sterzing**	**Ulrich Irmer**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333